

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mittelachse“

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Straßentrasse („Mittelachse“), als Verlängerung der Straße Heidekamp über die Beecker Straße bis zum Grenzlandring, ersatzlos zu streichen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des „Siedlungsschwerpunktes Wegberg“ und erstreckt sich über die vorgenannten Straßenabschnitte. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mittelachse“, mit Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Offenlage zu jedermanns Einsicht aus.

Nachfolgende umweltbezogene Unterlagen liegen während der Offenlegung aus und können eingesehen werden:

- Begründung incl. Umweltbericht
- Auswertung der Verkehrsmessungen Mittelachse von April/Mai 2020
- Entwurf der Abwägungstabelle aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände

Die ausliegenden Unterlagen können im Zeitraum

vom 29.11.2021 bis einschließlich 10.01.2022

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags

montags, mittwochs, donnerstags nachmittags

dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Aufgrund der Coronapandemie ist zur Sicherung eines geregelten Ablaufes zwingend eine vorherige Terminabstimmung zur Einsichtnahme im Rathaus erforderlich (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des FNP „Mittelachse“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen sind in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Thema der Begründung (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Beitrag) / Gutachten	Vorliegende Stellungnahmen zum jeweiligen Schutzgut
Mensch	- Verkehrsbelastung (Verkehrslärm, Immissionen und Erschütterungen) - Naherholungs- und Freizeitfunktion	- Kreis Heinsberg (Untere Immissionsschutzbehörde, Gesundheitsamt) - Stadt Wegberg (Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit) - Stadt Wegberg (Fachbereich Bildung und Soziales) - Landesbetrieb Straßenbau NRW - Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Tiere und Pflanzen	- Biotopfunktion (Schutz des vorhandenen Biotops „Gehölzstreifen um den Beeckbach“) - Inanspruchnahme von Freiraum - Waldfunktionen (Schutz der Gehölzstrukturen)	- Kreis Heinsberg (Untere Naturschutzbehörde) - Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Fläche	- Flächenverbrauch - Versiegelung	Landwirtschaftskammer NRW
Boden	- Geologie / Topographie - Bodenschutz (überwiegend Landwirtschaftliche Nutzung, jedoch in der Mitte des Planbereiches auch Sicherung Flora und Fauna sowie im Norden Siedlungsbereich) - Bergbaubedingte Einflüsse und Bodenschätze - Bodenbewegungen in Folge Grundwasserwiederanstieg	- Bez.Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie) - Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kreis Heinsberg (Untere Bodenschutzbehörde)
Wasser	- Flurnahe Grundwasserstände - Grundwasserschutz (Sicherung Grundwassermessstelle) - Grundwasserabsenkung und -anstieg (in Abhängigkeit von Sumpfungsmaßnahmen) - Versickerung von Niederschlägen - Beeckbach als Zufluss zur Schwalm	- Bez.Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie) - Erftverband - RWE Power - Schwalmverband - Kreis Heinsberg (Untere Wasserbehörde)
Luft und Klima	- Reinigungsfunktion und Frischluftproduktion - Regenerations- und Austauschfunktion - Wärmeregulierungsfunktion - Schadstoffemissionen durch Kfz-Verkehr	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Orts- und Landschaftsbild	- Landschaftsbild (Gehölzstreifen entlang des Beeckbaches) - Landschaftsplan (teilweise Lage innerhalb LP „Schwalmplatte“)	

Schutzgut	Thema der Begründung (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Beitrag) / Gutachten	Vorliegende Stellungnahmen zum jeweiligen Schutzgut
	• Teilweise Lage der östlich angrenzenden Flächen im Landschaftsschutzgebiet	
Kultur- und sonstige Sachgüter	• Archäologische Fundstellen • Bau- und Bodendenkmäler	• LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Die Planunterlagen werden ferner auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=59601>

Hier besteht während des Auslegungszeitraums die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 04.11.2021

Der Bürgermeister


(Michael Stock)

